



Information

Berufsbild des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks

Tätigkeiten (ehemals Gas- und Wasserinstallateur):

- Planung und Bau von Rohrleitungsanlagen, ausgenommen Fernleitungsanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten im Sinne des § 19 a Wasserhaushaltsgesetz, aus allen zugelassenen Werkstoffen für Gase, Wasser, Abwasser und chemischen Flüssigkeiten
- Planung und Bau von sanitären Anlagen, insbesondere von Abwasserhebeanlagen, Druckerhöhungsanlagen und Wasseraufbereitungsanlagen sowie von sanitären Einrichtungen für Schwimmbäder und für medizinische Bäder
- Bau von Abgas-, Be- und Entlüftungsanlagen
- Installation von Einzelfeuerstätten und Gasverbrauchseinrichtungen sowie von haustechnischen Eichrichtungen, Armaturen und Warmwasserbereitern einschließlich Sicherheit-, Mess- und Regeleinrichtungen
- Planung und Bau von zentralen Heizölversorgungsanlagen
- Verlegung und Anschluss von Rohren für Tankstellen
- Herstellung und Montage von Einrichtungen zur Ableitung von Niederschlagswasser

Tätigkeiten (ehemals Zentralheizungs- und Lüftungsbauer):

- Planung und Bau von Anlagen der zentralen Beheizung und Warmwasserbereitung mit flüssigen und dampfförmigen Wärmeträgern für alle Energiearten mit Sicherheits- Mess- und Regeleinrichtungen, insbesondere von Warmwasser-, Heißwasser-, Strahlungs- und Speicherheizungen
- Planung und Bau von Anlagen der zentralen Klimatisierung für alle Energiearten mit Sicherheits- Mess- und Regeleinrichtungen, insbesondere von Warmluftheizungen, Lüftungsanlagen, Teil- und Vollklimaanlagen
- Planung und Bau von Feueranlagen für alle Brennstoffe, von Eichrichtungen für die Brennstofflagerung und für die zentrale Heizölversorgung sowie Eichrichtungen zum Transport und zur automatischen Beschickung mit festen Brennstoffen und deren Entschungsanlagen einschließlich der Sicherheits- Mess- und Regeleinrichtungen
- Sowie Beratung, Wartung und Reparatur

